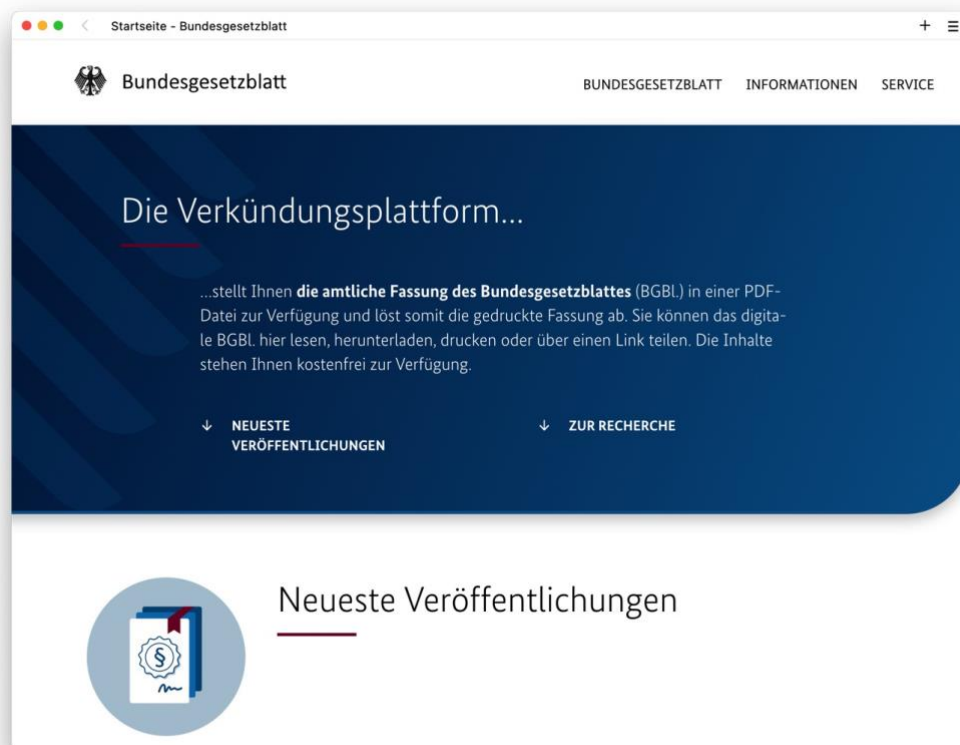


## Newsletter 2/2023

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

### ❖ Elektronisches Bundesgesetzblatt startet

Die elektronischen Veröffentlichungen des Bundesgesetzblatts lassen sich ab sofort auf der Internetseite [www.recht.bund.de](http://www.recht.bund.de) abrufen und einsehen. Ein überfälliger Schritt, der nicht nur den Ausgabeprozess beschleunigen soll, sondern auch das direkte Verlinken wichtiger Neuregelungen ermöglicht, die etwa für Betriebe, Vereine oder Branchen von Relevanz sind.





## Newsletter 2/2023

---

Das elektronische Bundesgesetzblatt macht die Online-Verkündung von neuen Gesetzen und Verordnungen des Bundes nun zum Regelfall und die neuen Rechtsvorgaben so deutlich besser durchsuch- und erfassbar. In der Recherche Funktion ergibt sich die Möglichkeit alle veröffentlichten Verkündungen und Bekanntmachungen ab dem Jahr 2023 zu suchen und durch verschiedene Filter einzugrenzen. Durch das Abonnieren des kostenlosen Newsletters kann man über neue Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt Teil I und Teil II informiert werden.

Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann kommentiert den offiziellen Start des Elektronischen Bundesgesetzblatts folgendermaßen:

*„Mit dem Start des elektronischen Bundesgesetzblatts sind wir auf dem Weg zum digitalen Rechtsstaat einen wichtigen Schritt weitergekommen. Ab dem 1. Januar 2023 werden Gesetze und Verordnungen des Bundes ausschließlich online auf der Verkündungsplattform des Bundes verkündet. Das gedruckte Bundesgesetzblatt ist damit Geschichte. Künftig steht den Bürgerinnen und Bürgern das Bundesgesetzblatt in seiner amtlichen Fassung online zur Verfügung und sie können es ohne Einschränkungen speichern und weiterverwenden. Das schafft Transparenz und spart gleichzeitig Ressourcen. Wir werden auch im neuen Jahr konsequent weiter daran arbeiten, die Potenziale der Digitalisierung für unseren Rechtsstaat zu nutzen.“*

Mit kollegialen Grüßen

*Hendrik Schreiber*

1. Vorsitzender